

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

gu-pe

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 86/2022  
vom 25. Juli 2022**

**Corona: Verlängerung der Corona-Regelungen bis 25. August 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der [64. Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus](#) hat das Land NRW die Corona-Regelungen bis zum 25. August 2022 verlängert. Die Änderungsverordnung mit den Verlängerungen tritt formal am 28. Juli 2022 in Kraft, so dass die Verordnungen jeweils ohne Unterbrechung fortgelten.

Anbei finden Sie die ab 28. Juli 2022 gültige Corona-Schutzverordnung (Anlage 1). Die bisherigen Regelungen gelten weiterhin, v.a.:

- Die Maskenpflicht im ÖPNV bleibt analog zu den bundesrechtlich geregelten Maskenpflichten im überregionalen Schienenverkehr erhalten.
- Bestehen bleiben außerdem die Maskenpflichten in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen.
- Auch in staatlichen Einrichtungen zur gemeinsamen Unterbringung vieler Menschen (zum Beispiel Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte, Gemeinschaftsunterkünfte für Wohnungslose) bleibt die Maskenpflicht in Innenräumen bestehen.
- Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen dürfen zudem von Besuchern nach wie vor nur mit einem aktuellen negativen Testnachweis betreten werden. Auch die bisher geltenden Testpflichten für Beschäftigte sowie bei Neuaufnahmen werden fortgeführt.

Anbei finden Sie die ab 28. Juli 2022 gültige Corona-Test- und Quarantäneverordnung (Anlage 2). Auch hier gelten die bisherigen Regelungen weiterhin:

Wer positiv getestet ist, muss grundsätzlich zehn Tage in Isolation. Nach fünf Tagen besteht jedoch die Möglichkeit der Freitestung. In Nordrhein-Westfalen ist hierfür weiterhin ein negativer offizieller Coronaschnelltest oder ein PCR-Test (negativ oder mit einem Ct-Wert > 30) erforderlich. Ein selbst durchgeführter Test reicht nicht aus. Die Freitestung bleibt nach den bundesrechtlichen Regelungen auch zukünftig kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen



Gudehus

Anlagen